

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0027**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

07.02.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand Fahrradstraßen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss vom 09.02.2022 (DS-Nr. 22/0065) hat der Ausschuss für Mobilität die Verwaltung beauftragt, parallel zu den Planungen zur Sanierung der Dornierstraße mit Umbau zur Fahrradstraße auch die im Radverkehrskonzept ebenfalls als Fahrradstraßen vorgesehenen westlich anschließenden Straßen (Albert-Sonntag-Straße und Westteil Bachstraße) der stadtbahnparallelen Radroute zu planen und umzusetzen, ggf. auch mit (zunächst) einfachen Mitteln.

Aktuell sind die Dornierstraße und die Paul-Gerhardt-Straße (südlicher Abschnitt) im Haushalt für einen Ausbau im Jahr 2024 vorgesehen. Die Planung für die Dornierstraße ist recht weit fortgeschritten; die Planung für die Paul-Gerhardt-Straße steht noch aus.

Für die Albert-Sonntag-Straße, die Bachstraße (westl. Richthofenstraße) sowie zur nordöstlichen Verlängerung auch die Gottfried-Keller-Straße hat die Verwaltung eine Fahrradstraßenplanung erstellt, die ausschließlich auf Beschilderung und Markierung mit StVO-Verkehrszeichen basiert. Bei der Planung wurde insbesondere der „*Leitfaden Fahrradstraßen*“⁽¹⁾ der „*Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen – AGFS*“ als Regelwerk herangezogen. Im Rahmen der Möglichkeiten der StVO ist so eine auffällige und durchgängig einheitliche Ausweisung der Fahrradstraßen entstanden. Auch die rechtlich erforderliche Begründung der Widmung als Fahrradstraßen orientiert sich streng an den Vorgaben der StVO.

Aus rechtlichen Gründen konnte die gewünschte besondere Gestaltung der Kreuzungsbereiche, im Wesentlichen, nicht umgesetzt werden. Diese befinden sich ausnahmslos unmittelbar an beschränkten Bahnübergängen. Die im Zuge von Fahrradstraßen erwünschte Bevorrechtigung des Radverkehrs gegenüber den querenden Straßen scheidet hier aus, da die damit verbundene Wartepflicht des querenden Verkehrs dazu führen würde, dass dieser auf den Stadtbahngleisen warten müsste. Dies ist aus leicht nachvollziehbaren Sicherheitsgründen unter keinen Umständen zulässig. Somit müssen die Fahrradstraßen jeweils an den die Stadtbahn querenden Querstraßen enden und danach wieder beginnen. Damit ergibt sich bezüglich der Vorrangs Regelungen an diesen Kreuzungen keine Veränderung gegenüber der aktuellen Situation. Die Lage in Tempo 30-Zonen mit überwiegend schwachem bis mäßigem Querverkehr ermöglicht aber auch schon heute das Queren ohne größere Probleme.

Die Planung befindet sich aktuell im Verfahren zur Anordnung. Soweit seitens der Kreispolizeibehörde bis Ende Januar keine Bedenken geltend gemacht werden, kann die Anordnung kurzfristig ab Anfang Februar erfolgen. Seitens des Bauhofs kann bei Vorliegen der Anordnung die Umsetzung von Beschilderung und Markierung innerhalb von ca. 3 Monaten erfolgen. Dabei ist ergänzend auf die Witterungsabhängigkeit von Markierungsarbeiten hinzuweisen, die nur bei trockener Witterung mit gewissen Mindesttemperaturen erfolgen können. Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht, da Markierung und Beschilderung aus den allgemeinen Mitteln für Beschilderung und Markierung bestritten werden.

Unter dem Aspekt der Umsetzung mit einfachen Mitteln sind für das Jahr 2024 bislang die Uferstraße (eisenbahnparalleler Teil) und der Sackgassenabschnitt der Pleistalstraße angedacht, bedürfen aber noch einer näheren Prüfung:

- Der eisenbahnparallele Teil der Uferstraße ist Bestandteil der geplanten RadPendlerRoute Hennef – Sankt Augustin – Siegburg – Troisdorf und wird bereits heute stark vom Radverkehr genutzt, während der Kfz-Verkehr recht schwach ist. Zusammen mit der Lage in einer Tempo 30-Zone und der vorhandenen baulichen Gestaltung bietet sich hier die Einrichtung einer Fahrradstraße an.
- Der Sackgassenabschnitt der Pleistalstraße ist die südliche Verlängerung der ebenfalls 2024 zum Umbau als Fahrradstraße vorgesehenen Paul-Gerhardt-Straße. Dieser Straßenzug bildet eine wichtige Hauptzufahrt des Radverkehrs zum Schulzentrum Niederpleis, so dass hiermit insbesondere im Sinne der Sicherung des Schülerradverkehrs eine zusammenhängende attraktive Radverkehrsführung entsteht. Allerdings erfordert die Gestaltung der Pleistalstraße insbesondere aufgrund des ruhenden Kfz-Verkehrs voraussichtlich kleinere bauliche Maßnahmen, die noch zu planen sind. Der fließende Kfz-Verkehr ist hingegen wegen der Sackgassenregelung so gering, dass er keinerlei Problem darstellt.

Die Verwaltung wird prüfen, welche weiteren Straßen nach Eignung, rechtlichen Bestimmungen, Aufwand und Sinnhaftigkeit für eine Umwandlung zur Fahrradstraße in Betracht kommen.

¹⁾Loseblattsammlung, (nur) als Download verfügbar unter: https://www.agfs-nrw.de/fileadmin/Mediathek/AGFS-Broschueren/Loseblattsammlung_Fahrradstrassen_RZ_Einzel_01.pdf

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.